



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 180-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.298

Eingereicht am: 05.09.2022

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SVP (Knutti, Weissenburg) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 08.09.2022

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Energiekrise - Jetzt Massnahmen zur Verbesserung der Versorgungslage ergreifen und prüfen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. im Rahmen der ordentlichen Zuständigkeit der Exekutive bzw. Verwaltung Bau oder Ausbau von Biogas-, Holzenergie- und Pyrolyseanlagen, Wasserkraft- und Solaranlagen und Anlagen für Fernwärme/Fernkälte und ebenso die Belieferung von Gebieten unabhängig von ihrer Zonenzugehörigkeit durch diese Energieanlagen vermehrt zu ermöglichen
2. beim Bundesrat, den zuständigen Stellen der Bundesverwaltung und soweit möglich im Bundesparlament darauf hinzuwirken:
 - die Raumplanungsverordnung unverzüglich und das Raumplanungsgesetz möglichst zügig so anzupassen, dass der Bau und Ausbau von Biogas-, Holzenergie- und Pyrolyseanlagen sowie Anlagen für Fernwärme/Fernkälte erleichtert werden und zonenrechtliche Schranken für die Belieferung von Bauzonen durch solche Anlagen aus der Landwirtschaft gelockert werden, namentlich durch Lockerung der Vorgaben gemäss Art. 34a Abs. 2 RPV und durch Zulassung entsprechender Anlagen auch ausserhalb bestehender Gebäudevolumen
 - die Möglichkeiten der Energiegewinnung aus Wasserkraft zu flexibilisieren, namentlich die Restwassermengen für den kommenden Winter gestützt auf Art. 5 GSchG abzusensken
 - die Voraussetzungen zu schaffen, damit bei Energiemangellagen für Planung und Bau neuer Anlagen zur Energieversorgung ein beschleunigtes Verfahren ohne ideelles Verbandsbeschwerderecht zur Verfügung gestellt wird

3. Das Potential zusätzlicher klimaschonender und innovativer Energietechnologien im Sinn einer Technologieoffenheit (z. B. Seewasser-Energiegewinnung, Kernkraftwerke neuer Generation) vertieft abzuklären und allfällige kantonale Hürden abzubauen, um eine prioritäre und beschleunigte Behandlung von Verfahren zur Nutzung von solchen als tauglich geprüften Technologien zu ermöglichen

Begründung:

Europa und auch die Schweiz befinden sich in einer Energiekrise, für den Winter droht eine Mangellage. Die Politik der vergangenen Jahre mit vorschnellen Ausstiegen und Verbürokratisierung der Verfahren auch für erneuerbare Energieträger führt in einer Sackgasse und kommt die Schweiz nun teuer zu stehen. Es braucht eine Kurskorrektur, um das Energieangebot in der Schweiz zu erhöhen, dies mit Fokus auf erneuerbare und klimaschonende Energieträger. Namentlich sollen (insbesondere landwirtschaftliche) Biogas-, Holzenergie- und auch Pyrolyseanlagen gefördert werden. Wo die kantonale Verwaltung durch eine bürgerfreundlichere Auslegung bestehender Normen Projekte bewilligen kann, ist sie gefordert. Ansonsten soll der Regierungsrat auf eine Anpassung der Bundesrechtsnormen hinwirken. Nämliches gilt für die Wasserkraft. Für den kommenden Winter soll die Restwassermenge kurzfristig abgesenkt werden, um für uns alle mehr Energie zur Verfügung zu stellen (durch den Kanton gestützt auf Art. 32 Bst. d und durch den Bund gestützt auf Art. 5 GSchG). Die Planungs- und Baubewilligungsverfahren für Anlagen zur Energieversorgung dauern zu lange, namentlich aufgrund des ideellen Verbandsbeschwerderechts. Bei Energiemangellagen sollen Umweltverbände im Verfahren zwar angehört werden, nicht aber zur Beschwerde gegen Entscheide legitimiert sein. Schliesslich sind Denkverbote abzulegen und ist das Potential innovativer Energietechnologien zu prüfen.

Viele der motionierten Forderungen betreffen Anpassungen auf Bundesebene. Gerade der Kanton Bern mit seiner Vielzahl an landwirtschaftlichen Betrieben und dem hohen Potential für Wasserkraft ist in besonderem Mass berufen, dem Bund den Ernst der Lage und die dringend nötige Priorisierung der Energiegewinnung zu verdeutlichen.

Begründung der Dringlichkeit: Im kommenden Winter wird sich die bereits eingetretene Energiekrise höchstwahrscheinlich zu einer Energiemangellage verschärfen. Die Motion enthält Massnahmen, die bei politischem Konsens sofort bzw. jedenfalls kurzfristig umgesetzt werden können. Die Anliegen haben entsprechend sehr hohe Dringlichkeit.

Verteiler

– Grosser Rat